



Bundesnetzagentur, 53105 Bonn

Focus Logistics GmbH  
Neuwiesenstraße 20  
73235 Weilheim an der Teck

Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Postanschrift:  
53105 Bonn

Tel. 09414626-333

bearbeitet von:  
Referat 314

Koordinierung Internationales Post,  
Anzeigepflicht, Postgeheimnis und  
Datenschutz, Standardisierung,  
Weltpostverein (UPU), Lizenzierung  
anbieterverzeichnis-  
post@BNetzA.DE  
www.bundesnetzagentur.de

**Betreff: Aufnahme in das Anbieterverzeichnis gemäß § 4 Postgesetz**

Bezug: Antrag vom 01.08.2025 auf Aufnahme in das Anbieterverzeichnis  
Geschäftszeichen: 314-707331  
Datum: Bonn, 09.10.2025  
Seite: Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden in das Anbieterverzeichnis der Bundesnetzagentur  
aufgenommen.

Die Postdienstleistungen werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik  
Deutschland oder einem Teil davon erbracht.

Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Unternehmensanschrift sowie jede  
Änderung des Betriebs, die eine Eintragung im Handels- oder  
Gewerberegister zur Folge hat, der Bundesnetzagentur unverzüglich  
schriftlich anzugeben.

Die Aufnahme in das Anbieterverzeichnis ist grundsätzlich  
gebührenpflichtig. Die Festsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**I.**

Sie haben die Aufnahme in das Anbieterverzeichnis nach § 4 des  
Postgesetzes (PostG) beantragt.

Im Antragsverfahren wurden folgende Unterlagen und Erklärungen  
vorgelegt:

Eine Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 Güterkraftverkehrsgesetz / eine  
Gemeinschaftslizenz nach Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr.  
1072/2009.

Diese Unterlagen gaben der Bundesnetzagentur keinen Grund zur Beanstandung der postrechtlich erforderlichen Zuverlässigkeit.

Auch die darüber hinaus eingereichten Unterlagen waren geeignet, dem Antrag zu entsprechen.

## II.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Anbieterverzeichnis folgt aus § 4 Abs. 3 PostG.

Danach wird der Antragssteller in das Anbieterverzeichnis eingetragen, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 4 PostG vorliegen, insbesondere keine Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Ausübung der Postdienstleistungen erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit oder Fachkunde nicht besitzt.

Die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 5 Abs. 1 PostG besitzt, wer die Gewähr dafür bietet, dass er als Postdienstleister die Rechtsvorschriften einhalten wird.

Die erforderliche Fachkunde nach § 5 Abs. 3 PostG besitzt, wer die Gewähr dafür bietet, dass die bei der Ausübung der Postdienstleistungen tätigen Personen über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen werden. Die erforderliche Leistungsfähigkeit nach § 5 Abs. 2 PostG besitzt, wer die Gewähr dafür bietet, dass ihm dauerhaft die für den Aufbau und den Betrieb der zur Ausübung der Postdienstleistungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden. Dazu haben Sie eine Güterkraftverkehrslizenz vorgelegt.

Aus keiner der eingereichten Unterlagen haben sich Anhaltspunkte ergeben, die auf eine fehlende Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit oder Fachkunde hinweisen könnten.

Auch im Übrigen sind keine Versagungsgründe ersichtlich. Hiernach ist der Antragssteller in das Anbieterverzeichnis einzutragen.

Die Entscheidung über die Verpflichtung zur Mitteilung von Anschriftenänderungen und betrieblichen Änderungen folgt aus § 6 Abs. 1 Satz 2 PostG. Die Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen soll die Erfüllung der Pflichten aus der Eintragung sicherstellen, aber auch, dass der Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unternehmensinformationen zukommen. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Postgesetzes kann die Bundesnetzagentur nur prüfen, wenn sie über die wesentlichen Änderungen wie etwa die Verlegung des Unternehmenssitzes oder die Beendigung der Tätigkeit informiert wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn  
erhoben werden.

**Allgemeiner Hinweis:**

Die für die Eintragung einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen  
(insbesondere PostG, Datenschutzgrundverordnung und  
Bundesdatenschutzgesetz) mit den sich hieraus ergebenden  
Verpflichtungen, finden Sie im Internet unter der Adresse [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de).

**Datenschutz:**

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Postdiensten  
entnehmen Sie bitte der Webseite des Bundesbeauftragten für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit unter nachfolgendem QR-Code  
oder unter dem Link: [www.bfdi.bund.de/flyer-postdienstleister](http://www.bfdi.bund.de/flyer-postdienstleister) (Englisch:  
[www.bfdi.bund.de/flyer-postal-service-providers-en](http://www.bfdi.bund.de/flyer-postal-service-providers-en))



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Referat 314

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Datenschutzhinweis: [www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz](http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz)